

## **Merkblatt: Gestaltung von Projektskizzen für die Förderung von integrierten regionalen Innovations- und Entwicklungskonzepten**

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) können integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte gefördert werden, wenn sie als Honorarausgabe für Leistungen von Dritten entstehen. Integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte sollen Entwicklungsziele und wichtige Leitprojekte für eine Region aufzeigen. Auch die Fortschreibung, Modernisierung oder Aktualisierung vorhandener Entwicklungskonzepte ist möglich. Als besonders förderwürdig gelten Konzepte, die einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt berücksichtigen. Im Falle einer Förderung aus Mitteln des EFRE müssen die Konzepte einen Beitrag zur Umsetzung der „Hessischen Innovationsstrategie 2020“ liefern ([www.hessische-innovationsstrategie-2020.de](http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de)).

Gefördert werden können Sachausgaben im Zusammenhang mit der Projektumsetzung und Ausgaben für externes Personal (Unterstützende Dienstleistungen bei der Regionalanalyse, bei der Moderation sowie bei der Aufbereitung und Verbreitung der Ergebnisse).

Der Förderantrag ist bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vor Beginn des Vorhabens schriftlich und elektronisch<sup>1</sup> zu stellen. Dem Antrag ist eine unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze) als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden können, soll die Projektskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben in der Projektskizze können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

### *A Gestaltung und Inhalt von Projektskizzen für Integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte*

#### **1. Allgemeine Informationen zum Vorhaben**

- Titel des Vorhabens lt. Antrag
- Name/Bezeichnung des Antragstellers/der Antragstellerin, Kontaktdaten des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin

#### **2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des Vorhabens**

##### **2.1 Ausgangssituation**

- Beschreibung der auslösenden Faktoren für das geplante Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf am beantragten Vorhaben

<sup>1</sup> <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>

- ggf. Informationen zur Vorförderung (Zuwendungsgeber, Förderbetrag, Zeitraum) und deren Ergebnissen

## 2.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- Benennung und Erläuterung der Ziele, Leitprojekte und erwarteten Wirkungen

## 2.3 Durchführung des Vorhabens

- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen / -etappen, -inhalten und gegebenenfalls Meilensteinen, Begründung des beantragten Durchführungszeitraums
- externer Personaleinsatz, Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Zuordnung zu den Arbeitspaketen
- Angaben zur Vergabe von Aufträgen

## 2.4 Publizität

- Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben, zu weiteren Aktivitäten, auch zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien (z. B. Webseiten)
- Informationen zur Publikation der Ergebnisse

## 3. **Ausgaben und Finanzierung der Vorhaben**

- Darstellung und Erläuterung der Ausgaben, getrennt nach Sach- und Personalausgaben, Zuordnung zu den Arbeitspaketen / -etappen
- Darstellung und Erläuterung der Finanzierung, getrennt nach Finanzierungspositionen

### *B Hinweise zur Hessischen Innovationsstrategie 2020*

Es können ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die einen oder mehrere Schlüsselbereiche oder eines oder mehrere Handlungsfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2020 umsetzen. Relevante Schlüsselbereiche der Innovationsstrategie sind: (1) Life Science, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft; (2) Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz; (3) Informations- und Kommunikationstechnologie; (4) Automatisierung und Systemtechnik; (5) Nano- und Materialtechnologie; (6) innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität. Relevante Handlungsfelder der Innovationsstrategie sind: (1) Bildung; (2) Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur; (3) Wissens- und Technologietransfer; (4) Cluster-Netzwerke; (5) Betriebliche Innovation; (6) Innovations- und Technologie-Marketing; (7) „Houses-of“-Konzept.

Ausführliche Informationen zu den Inhalten der Schlüsselbereiche und Handlungsfelder enthält die Hessische Innovationsstrategie 2020. Sie kann online abgerufen werden unter: [www.hessische-innovationsstrategie-2020.de](http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de)